



Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes

**NÖ Landesbank-
Hypothekenbank AG**

Bisher erschienen:

Reihe Niederösterreich 2002/1	Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in Bezug auf die Stadtgemeinde Amstetten
Reihe Niederösterreich 2002/2	Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Stadtwerke Amstetten und die Amstettner Veranstaltungsbetriebe GmbH (inhaltsgleich mit 2002/1)
Reihe Niederösterreich 2002/3	Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in Bezug auf die Stadt Krems
Reihe Niederösterreich 2002/4	Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Stadt Krems (inhaltsgleich mit 2002/3)
Reihe Niederösterreich 2002/5	Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in Bezug auf den Abwasserverband Lainsitz
Reihe Niederösterreich 2002/6	Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in Bezug auf das Bundesland Niederösterreich (teilweise inhaltsgleich mit 2002/5)
Reihe Niederösterreich 2002/7	Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes – New Public Management in den Ländern – Teilgebiete der Gebarung
Reihe Niederösterreich 2002/8	Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes – Krankenhaus Hainburg: Kooperationsmöglichkeiten

Auskünfte

Rechnungshof
1033 Wien, Dampfschiffstraße 2
Telefon (00 43 1) 711 71 - 8466
Fax (00 43 1) 712 49 17
E-Mail presse@rechnungshof.gv.at

Impressum

Herausgeber: Rechnungshof
1033 Wien, Dampfschiffstraße 2
<http://www.rechnungshof.gv.at>
Redaktion und Grafik: Rechnungshof
Druck: Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH
Herausgegeben: Wien, im Dezember 2002



**Wahrnehmungsbericht
des Rechnungshofes**

**Niederösterreichische Landesbank-
Hypothekenbank AG**

VORBEMERKUNGEN

A

Vorlage an den Landtag	1
Darstellung des Prüfungsergebnisses	1

Nieder- österreich

Bereich des Bundeslandes Niederösterreich	
Niederösterreichische Landesbank–Hypothekenbank AG	
Kurzfassung	3
Prüfungsablauf und –gegenstand	5
Organe	
Vorstand	
Zusammensetzung	5
Abfertigungsanspruch eines Vorstandsmitgliedes	6
Aufsichtsrat	6
Weitere Feststellungen	7
Geschäftspolitik	7
Landeshaftung	8
Wirtschaftliche Beziehungen zwischen der Bank und dem Land Niederösterreich	
Beilage zum Syndikatsvertrag	8
Schuldenmanagement für das Land	9
Verwaltung von Darlehen	9
Finanzwirtschaft	
Vermögenslage	9
Eigenmittel	10
Ertragslage	10
Darlehens– und Kreditgeschäft	
Zusammensetzung und Entwicklung	10
Risikogebahrung	11
Risikomanagementsystem	11
Ratingverfahren	12
Pouvoirordnung	13
Kreditrisikokontrollablauf	14
Einzelne Ausleihungen	
Kongresshaus Salzburg	15
Zusammengefasste Geschäftsfälle	17
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	17
Geschäftsstellen	18
Interne Revision	19
Bankenaufsicht	21
Schlussbemerkungen	22

B

Vorbemerkungen

Vorlage an den Landtag

Der RH erstattet dem Niederösterreichischen Landtag gemäß Artikel 127 Abs 6 zweiter Satz B-VG nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei der Gebarungsüberprüfung der Niederösterreichischen Landesbank–Hypotheckenbank AG getroffen hat.

Darstellung des Prüfungsergebnisses

Nachstehend werden in der Regel punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den RH (Kennzeichnung mit 2), *die allfällige Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des RH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk enthält allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.



Niederösterreichische Landesbank– Hypothesenbank AG

Kurzfassung

Die Niederösterreichische Landesbank–Hypothesenbank AG (NÖ Hypo–Bank) will ihre rechtliche und wirtschaftliche Selbständigkeit erhalten und ihre Aktivitäten auch künftig danach ausrichten. Bei wirtschaftlichen Entscheidungen hat sie ihre Zugehörigkeit zur Bankengruppe der Österreichischen Volksbanken–AG (ÖVAG) zu berücksichtigen.

Die Haftung des Landes Niederösterreich als Ausfallsbürge wurde nach der Hereinnahme der ÖVAG als strategischer Partner aufrechterhalten. Über die Höhe einer Haftungsprovision war noch keine Einigung erzielt worden. Die NÖ Hypo–Bank leistete aber für 2001 bereits eine Vorauszahlung von 0,73 Mill EUR an das Land Niederösterreich.

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Bank und dem Land Niederösterreich wurden über die üblichen Geschäftsbeziehungen hinausgehend ausgebaut; dies betraf insbesondere das Schuldenmanagement und die Verwaltung von Wohnbauförderungsdarlehen für das Land.

Der NÖ Hypo–Bank gelang es, in wesentlichen Bereichen ihre geschäftspolitischen Ziele zu erreichen. Für die Bank war ihre verstärkte Anbindung an die ÖVAG–Bankengruppe vorteilhaft. Die positive Geschäftsentwicklung fand auch im Rating der NÖ Hypo–Bank ihren Niederschlag.

Der RH nahm zu einigen Kreditgeschäften kritisch Stellung. Krediteinräumungen erfolgten fallweise ohne ausreichende Beurteilung der Bonität der Kreditnehmer bzw ihrer Sicherheiten. Den bei einzelnen Engagements drohenden Ausfällen trug die Bank durch die Bildung von Risikovorsorgen Rechnung. Die Ausfallsquoten lagen zum überwiegenden Teil im Durchschnitt der Vergleichswerte des Hypothesenbankensektors.

Das Risikomanagementsystem der Bank war zweckmäßig; es wäre aber den Erfordernissen der NÖ Hypo–Bank weiter anzupassen. Darüber hinaus wäre eine Gesamtrisikosteuerung der Bank einzurichten.

Die Bankenaufsicht im BMF kam ihren aufsichtsbehördlichen Pflichten betreffend die NÖ Hypo–Bank nach. Seitens der Bankenaufsicht waren keine aufsichtsbehördlichen Maßnahmen gegenüber der Bank erforderlich.

Kenndaten der Niederösterreichischen Landesbank–Hypothekenbank AG

Eigentümer (Anteile am stimmbe- rechtigten Grundkapital)	Land Niederösterreich	16,6 %				
	Niederösterreichische Landesbank– Hypothekenbank Holding	42,6 %				
	Österreichische Volksbanken–AG (ÖVAG)	40,8 %				
Unternehmens- gegenstand	Betrieb aller Bankgeschäfte gemäß § 1 Abs 1 des Bankwesenge- setzes, ausgenommen die Ausgabe fundierter Bankschuldverschrei- bungen und das Investmentgeschäft hinsichtlich der Verwaltung von Kapitalanlagefonds. Ferner der Handel mit Münzen und Edelmetall, die Vermietung von Safes, die Beteiligung an Unternehmungen aller Art, Vermittlung von Versicherungs– und Bauspargeschäften ua.					
Gebahrungsentwicklung	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	in Mill EUR					
Bilanzsumme	3 048,79	3 212,36	3 316,75	3 924,74	4 049,53	4 420,15
Forderungen an Kunden	2 726,04	2 799,42	2 851,27	3 232,97	3 100,04	3 188,71
Anrechenbare Eigenmittel	129,53	132,17	137,87	163,27	166,22	174,66
	in %					
Eigenmittelausstattung (Solvabilität)	20,2	17,9	16,9	18,9	18,1	16,6
	in Mill EUR					
Erforderliche Eigenmittel (Ausweis ab 1998)	–	–	65,38	69,26	75,34	84,39
Eventualverbindlichkeiten	76,00	78,70	40,16	40,62	42,24	27,99
Kreditrisiken	464,48	484,12	622,54	705,28	711,36	816,10
Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung)	2,25	6,76	6,02	7,42	9,17	8,58
Jahresgewinn	1,78	2,42	2,41	2,38	3,01	3,01
	in %					
Dividende auf das Grund- kapital – einschließlich Bonus	8	8	8	8	8	8
	in Mill EUR					
Haftungsprovision Land Niederösterreich Vorauszahlung	–	–	–	–	–	0,73
	Anzahl					
Durchschnittlicher Mitarbeiterstand	345	348	347	320	302	312



Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH überprüfte die Gebarung der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank AG (NÖ Hypo-Bank) von Ende Oktober bis Mitte Dezember 2001 am Sitz der Bank in St Pölten mit den Schwerpunkten Risikogebarung und wirtschaftliche Lage. Ergänzend überprüfte er die Gebarung des Landes Niederösterreich im Zusammenhang mit dessen Funktion als Eigentümer und Haftungsträger der NÖ Hypo-Bank von Anfang bis Mitte Dezember 2001 beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung sowie die Bankenaufsicht im BMF bezüglich der Wahrnehmung ihrer Aufsichtsfunktion bei der NÖ Hypo-Bank von Mitte bis Ende November 2001. Die Gebarungsüberprüfungen umfassten jeweils den Zeitraum von 1996 bis 2001.

Der RH übermittelte das Prüfungsergebnis im Juli 2002 dem Vorstand der NÖ Hypo-Bank und der Niederösterreichischen Landesregierung sowie den die Bankenaufsicht betreffenden Teil dem Bundesminister für Finanzen. Zum Prüfungsergebnis nahmen der Vorstand der Bank und die Landesregierung im September 2002 Stellung. Der Bundesminister für Finanzen verzichtete im August 2002 auf eine Stellungnahme. Die Gegenäußerungen des RH erfolgten an die NÖ Hypo-Bank im Oktober 2002 und an die Landesregierung im September 2002.

Organe

Vorstand

Zusammensetzung

- 2 Gemäß dem im Oktober 1996 zwischen dem Land Niederösterreich, der Österreichischen Volksbanken-AG (ÖVAG) und der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank Holding abgeschlossenen Syndikatsvertrag kann der Vorstand aus mindestens zwei bis höchstens vier Mitgliedern bestehen. Das Vorschlagsrecht für die Nominierung des Vorsitzenden des Vorstandes wurde der ÖVAG eingeräumt, wobei tunlichst mit dem Land Niederösterreich das Einvernehmen herzustellen war. Besteht der Vorstand aus drei Personen, so steht der ÖVAG das Recht zu, zwei Mitglieder zur Bestellung vorzuschlagen; bei zwei oder vier Mitgliedern fällt das Vorschlagsrecht zu gleichen Teilen auf die Syndikatspartner.

Im November 1996 wurde der aus drei Mitgliedern bestehende Vorstand um ein Mitglied aufgestockt. Die Verträge der drei seit 1997 bestellten Vorstandsmitglieder liefen mit 30. Juni 2000 aus, so dass diese Funktionen entsprechend dem Stellenbesetzungsgesetz BGBl I Nr 26/1998 öffentlich ausgeschrieben wurden.

Die ÖVAG machte von ihrem Vorschlagsrecht insoferne Gebrauch, als sie aus den acht Bewerbungen den bisherigen Vorstandsvorsitzenden und ein anderes bereits bestelltes Vorstandsmitglied für eine weitere fünfjährige Funktionsperiode nominierte. Von der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank Holding und vom Land Niederösterreich wurden diese Nominierungen zur Kenntnis genommen und kein weiteres Mitglied für den Vorstand namhaft gemacht.

Der Verzicht auf einen Vorschlag bzw auf eine Verlängerung stand im Zusammenhang mit der Abwicklung des nachfolgend im Detail behandelten Projekts Kongresshaus Salzburg. Da das Land Niederösterreich und die Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Holding

von ihrem Vorschlagsrecht keinen Gebrauch machten, wurde die Stelle des vierten Vorstandsmitgliedes nicht mehr nachbesetzt, so dass der Vorstand ab 1. Juli 2000 nur mehr aus drei Mitgliedern bestand.

Abfertigungsanspruch eines Vorstandsmitgliedes

- 3.1 Im Vorstandsvertrag eines im Jahr 2000 ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes war ein Anspruch auf Abfertigung im Sinne der Bestimmungen der §§ 23 und 23a des Angestelltengesetzes in der Höhe des zwölffachen Monatsentgelts vereinbart worden. Nur in diesem Vorstandsvertrag war die Höhe der Abfertigung festgelegt, während alle anderen im Überprüfungszeitraum relevanten Vorstandsverträge nur Abfertigungsansprüche nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes vorsahen.

Das Zwölffache des monatlichen Entgelts steht gemäß § 23 des Angestelltengesetzes dann zu, wenn das Dienstverhältnis ununterbrochen 25 Jahre beim selben Dienstgeber gedauert hat. Da das Dienstverhältnis am 1. September 1980 begonnen und am 30. Juni 2000 beendet wurde, hätte die gesetzliche Abfertigung nur das Sechsfache des monatlichen Entgelts betragen.

- 3.2 Der RH kritisierte die Sondervereinbarung hinsichtlich der Höhe der Abfertigung.
- 3.3 *Laut Stellungnahme des Vorstandes sei bei der Beurteilung der vertraglichen Verankerung des zwölffachen Abfertigungsanspruchs zu berücksichtigen, dass das Vorstandsmitglied ursprünglich in einem unkündbaren Dienstverhältnis gestanden sei. Bei Weiterbestehen des unkündbaren Dienstvertrages hätte es einen Anspruch auf Fortdauer des Dienstverhältnisses bis zur Pensionierung und damit auch Anspruch auf die volle Abfertigung gehabt.*
- 3.4 Da die Bestimmungen des Angestelltengesetzes Bestandteil des Dienstvertrages waren und die dort normierten Voraussetzungen für die höchste Abfertigung tatsächlich nicht erfüllt wurden, verblieb der RH bei seiner Kritik.

Aufsichtsrat

- 4 Gemäß Syndikatsvertrag bzw Satzung der NÖ Hypo-Bank kann der Aufsichtsrat der Bank aus mindestens sechs und höchstens zwölf Mitgliedern sowie aus den vom Betriebsrat entsandten Arbeitnehmervertretern bestehen. Der 1994 gewählte Aufsichtsrat, der sich aus ursprünglich 15 Mitgliedern (davon sechs Arbeitnehmervertreter) zusammensetzte, wurde von der Hauptversammlung am 10. Oktober 1996, an dem auch die Unterzeichnung des Syndikatsvertrages stattgefunden hat, für die restliche Funktionsdauer teilweise nachbesetzt und aufgestockt.

Das Land Niederösterreich und die Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Holding, die ÖVAG sowie die Arbeitnehmervertreter entsandten sodann jeweils sechs Mitglieder, so dass sich die Mitgliederanzahl des Aufsichtsrates auf insgesamt 18 erhöhte. Im April 1999 erfolgte infolge Funktionsablaufs die Neuwahl der Aufsichtsratsmitglieder.



Weitere Feststellungen

- 5 Im Zusammenhang mit ihrem Ausscheiden im Jahr 1999 äußerten der Vorsitzende des Aufsichtsrates und der Vorsitzende-Stellvertreter des Vorstandes den Wunsch, ihr geleastes Dienstkraftfahrzeug übernehmen zu wollen. Der Vorstand unterbreitete dem Aufsichtsrat den Vorschlag, die beiden Kraftfahrzeuge zum Mittelwert zwischen dem empfohlenen Ein- und Verkaufspreis laut "EUROTAX" zu verkaufen. Er wies jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Leasingrestwerte über dem vorgeschlagenen Verkaufspreis lägen und im Falle des Verkaufes beider Kraftfahrzeuge für die NÖ Hypo-Bank ein Verlust von insgesamt 11 700 EUR entstünde.

Der Aufsichtsrat beschloss, die Dienstkraftfahrzeuge um den geringeren Mittelwert an die ausscheidenden Funktionäre abzugeben. Er nahm aber zugleich zur Kenntnis, dass aus Sicht des Vorstandes kein Bedarf an einem (weiteren) Dienstkraftfahrzeug für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates bestand.

Geschäftspolitik

- 6.1 Nach der im Unternehmensleitbild festgehaltenen Geschäftspolitik betreibt die NÖ Hypo-Bank als Regionalbank die Bankgeschäfte schwerpunktmäßig in Niederösterreich und in Wien. Sie sieht ihre Aufgabe vor allem darin, mit ihren Dienstleistungen das Land Niederösterreich zu unterstützen und die wirtschaftliche Entwicklung des Landes zu fördern. Marktorientierung, Erfüllung der Kundenbedürfnisse und Kundenbindung stehen im Mittelpunkt.

Die NÖ Hypo-Bank will ihre rechtliche und wirtschaftliche Selbständigkeit erhalten und ihre Aktivitäten auch künftig danach ausrichten. Bei wirtschaftlichen Entscheidungen hat sie ihre Zugehörigkeit zur ÖVAG-Bankengruppe zu berücksichtigen. Um den Charakter der Landesbank zu wahren, soll der Aktienbesitz mehrheitlich beim Land Niederösterreich als Hauptgesellschafter und Haftungsträger bleiben.

Zur Wahrung der Selbständigkeit räumt sie den ökonomischen Zielen Rentabilität und Eigenkapitalstärkung Priorität ein. Wachstum soll nur unter rentabilitäts- und risikopolitischen Gesichtspunkten erfolgen. Hierbei soll einem gesamtheitlichen Risikomanagement eine Schlüsselrolle zukommen.

- 6.2 Der Bank gelang es, in wesentlichen Bereichen die geplanten geschäftspolitischen Ziele zu erreichen. Der RH beurteilte die verstärkte Anbindung der NÖ Hypo-Bank an die ÖVAG-Bankengruppe als vorteilhaft. Die Bank konnte insbesondere die Ressourcen der ÖVAG für die Erreichung ihrer geschäftspolitischen Ziele nutzen. Diese Zusammenarbeit bildet sohin eine gute Voraussetzung für eine weiterhin günstige Entwicklung der NÖ Hypo-Bank.

Die positive Geschäftsentwicklung der NÖ Hypo-Bank fand auch ihren Niederschlag im Rating der Bank. Das von der Rating-Agentur Standard & Poor's im Jahr 1999 für die NÖ Hypo-Bank vergebene Rating AA+ für den langfristigen Bereich und A-1+ für den kurzfristigen Bereich wurde im Jänner 2002 bestätigt.

Landeshaftung

- 7.1 Die Haftung des Landes Niederösterreich als Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB wurde nach der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft im Jahr 1992 und nach der Hereinnahme des strategischen Partners ÖVAG im Jahr 1996 aufrecht erhalten. Bei seiner Gebarungsüberprüfung der Teilprivatisierung der NÖ Hypo-Bank stellte der RH 1999 fest, dass das Land Niederösterreich keine Haftungsprovision erhielt; er empfahl dem Haftungsträger, eine angemessene, wettbewerbskonforme Provision zu verlangen (zuletzt TB Niederösterreich 2001 S. 4 Abs 7).

Bisher kam es zu keiner diesbezüglichen Vereinbarung. Das Land Niederösterreich teilte dem RH mit, dass über die Höhe der Haftungsprovision noch keine Einigung erzielt worden sei.

- 7.2 Der RH verwies nochmals auf die einschlägigen Bestimmungen des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, wonach staatliche Beihilfen in Form von Haftungsverpflichtungen und Bürgschaften durch eine angemessene Prämie vergütet werden sollen. Er wiederholte daher seine Empfehlung an das Land Niederösterreich, für die Ausfallshaftung von der Bank eine angemessene Provision zu verlangen. Die diesbezüglich laufenden Verhandlungen sollten so bald wie möglich abgeschlossen werden.

- 7.3 *Der Vorstand der NÖ Hypo-Bank teilte dem RH nach Abschluss der örtlichen Überprüfung mit, dass bereits für 2001 eine Vorauszahlung für die Haftungsprovision an das Land in Höhe von 0,73 Mill EUR geleistet worden sei und weitere 0,73 Mill EUR hierfür rückgestellt wären. Laut Stellungnahme des Vorstandes zum Prüfungsergebnis lägen für die Vereinbarung einer Haftungsprovision nunmehr entsprechende Gutachten vor und wären die rechtlichen sowie wirtschaftlichen Fragen weitgehend geklärt, so dass ausschließlich eine Klärung auf Aktionärsebene erforderlich wäre.*

Laut Mitteilung der Landesregierung befänden sich die Gespräche mit der NÖ Hypo-Bank über eine Vereinbarung betreffend eine Provision für die Landeshaftung in der Endphase, so dass noch im Jahr 2002 mit einem Abschluss zu rechnen sei.

Wirtschaftliche Beziehungen zwischen der Bank und dem Land Niederösterreich

Beilage zum Syndikatsvertrag

- 8 In der Beilage zum Syndikatsvertrag vom Oktober 1996 wurden Zusatzvereinbarungen über eine Interessensabstimmung mit dem gemeinsamen Ziel der Erhaltung und Sicherung der NÖ Hypo-Bank als Universalbank des Landes getroffen. Über übliche Geschäftsbeziehungen hinausgehend vereinbarten die Vertragspartner, die NÖ Hypo-Bank werde sich insbesondere als

- Finanzmanager bzw –berater des Landes und landesnaher Institutionen,
- Berater, Helfer und Verwalter von Förderungsmaßnahmen des Landes im Wohnbau, bei Betriebsansiedelungen ua,
- Finanzmanager bzw Kommunalfinanzier der Gemeinden und von nahe stehenden Institutionen,



- Spezialist für Wohnbaufinanzierungen in Niederösterreich (Wohnbau-bank) und
- Spezialist für Sonderfinanzierungen (Leasing, Projektfinanzierungen, Bauträgergeschäft ua) profilieren.

Schuldenmanagement für das Land

- 9 Besonders hervorzuheben war der Mitte 2000 zwischen dem Land Niederösterreich und der NÖ Hypo-Bank abgeschlossene Vertrag über das Schuldenmanagement (Asset Liability Management – ALM). Zu den Hauptaufgaben des Schuldenmanagements zählen neben der ständigen Analyse der nationalen und internationalen Finanz- und Kapitalmärkte insbesondere die Gestionierung der bestehenden Finanzschulden sowie die Neustrukturierung und Bedienung des Fremdkapitals. Dieses Konzept soll die Führung einer Landesfinanzierungsagentur nach nationalem Vorbild (Österreichische Bundesfinanzierungsagentur) unter Beiziehung von Experten und Beibehaltung der gewohnten Entscheidungsstrukturen sicherstellen.

Für die laufenden Dienstleistungen über einen Zeitraum von vier Jahren erhält die NÖ Hypo-Bank vom Land Niederösterreich einen einmaligen Pauschalbetrag von 190 000 EUR und ein vom Finanzierungsvolumen abhängiges Entgelt in Höhe von maximal 190 000 EUR. Zum 31. Dezember 2000 betrug die Finanzschulden des Landes Niederösterreich 931,46 Mill EUR (ohne innere Anleihen), wovon die NÖ Hypo-Bank 355,33 Mill EUR (38 %) kreditierte.

Verwaltung von Darlehen

- 10 In Ausübung der Landesbankfunktion übernahm die NÖ Hypo-Bank im Jahr 1998 zur Unterstützung des Landes Niederösterreich vorerst unentgeltlich die Verwaltung von Wohnbauförderungsdarlehen. Die Ausgliederung der Darlehensverwaltung umfasste 1999 rd 140 000 Wohnbauförderungsdarlehen und 2001 rd 170 000 Darlehensfälle. In diesem Zusammenhang verwies der RH auf seine Ausführungen im Wahrnehmungsbericht Niederösterreich 2002/7 New Public Management ua S. 76 Abs 11.

Finanzwirtschaft

Vermögenslage

- 11 Die Bilanzsummenentwicklung der Bank war von 1996 bis 2000 durch Zuwachsraten gekennzeichnet, die unter dem Durchschnitt der Landes-Hypothekbanken und des gesamten österreichischen Kreditapparates lagen. Die Bilanzsumme der NÖ Hypo-Bank erhöhte sich von 3 048,79 Mill EUR (1996) um 33 % auf 4 049,53 Mill EUR (2000), während die Landes-Hypothekbanken eine durchschnittliche Zunahme von 47 % und alle inländischen Kreditinstitute eine solche von 37 % verzeichneten.

Entsprechend sanken auch die Anteile der Bank am bezüglichen Volumen der Landes-Hypothekbanken von 14,00 % auf 12,69 % und am Gesamtvolumen von 0,74 % auf 0,72 %. Im Jahr 2001 stieg die Bilanzsumme der NÖ Hypo-Bank um 9 % auf 4 420,15 Mill EUR.

Eigenmittel 12 Die Eigenmittelausstattung der Bank belief sich zu den Bilanzstichtagen 1996 bis 2001 auf 20,2 %, 17,9 %, 16,9 %, 18,9 %, 18,1 % und 16,6 % der Bemessungsgrundlage gemäß § 22 des Bankwesengesetzes und lag damit jeweils weit über dem Mindestfordernis von 8 %. Die von der Bank erreichten Eigenmittelquoten waren über dem Durchschnitt der Landes-Hypothekenbanken sowie des gesamten österreichischen Kreditapparates (November 2001: 11,21 % bzw 14,46 %).

Ertragslage 13 Die Betriebserträge erhöhten sich von 53,70 Mill EUR (1996) um 18 % auf 63,34 Mill EUR (2001). Die Zunahme der Betriebsaufwendungen von 28,29 Mill EUR (1996) auf 42,59 Mill EUR (2001) lag mit 51 % wesentlich über jener der Betriebserträge. Damit verschlechterte sich das Verhältnis der Betriebsaufwendungen zu den Betriebserträgen; im Jahr 1996 wurden 53 % und im Jahr 2001 67 % der Betriebserträge für Betriebsaufwendungen verbraucht. Der schlechteste diesbezügliche Wert betrug 80 % im Jahr 1998.

Die Erhöhung der Betriebsaufwendungen war nur zum geringen Teil auf die Zunahme der Personalaufwendungen, die von 20,03 Mill EUR (1996) um 5 % auf 21,06 Mill EUR (2001) zunahmen, zurückzuführen. Diese Entwicklung fand ihren Niederschlag in den entsprechenden Betriebsergebnissen, die von 25,41 Mill EUR (1996) um 18 % auf 20,75 Mill EUR (2001) zurückgingen.

Der Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren betrug 1996 17,38 Mill EUR und 2001 9,24 Mill EUR. Der niedrigste diesbezügliche Wert war 1999 mit 4,93 Mill EUR zu verzeichnen.

Im überprüften Zeitraum wurden jeweils positive Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erzielt: 1996 6,64 Mill EUR und 2001 10,14 Mill EUR; der höchste diesbezügliche Wert belief sich 1997 auf 14,26 Mill EUR.

Der Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung betrug 1996 2,25 Mill EUR, stieg bis 2000 auf 9,17 Mill EUR und verringerte sich 2001 auf 8,58 Mill EUR. Die Jahresgewinne erhöhten sich von 1,78 Mill EUR (1996) auf 3,01 Mill EUR (2001).

Darlehens- und Kreditgeschäft

Zusammensetzung und Entwicklung 14 Das Bruttogesamtvolumen des Ausleihungsbereiches (Ausleihungen an den Bund und die Länder sowie an sonstige Kreditnehmer, Deckungsdarlehen zur Deckung von Pfandbriefen und Kommunalschuldverschreibungen, Wechsel- und Garantiekredite) verzeichnete von 1998 bis 2001 eine Zunahme von 13 %. Die Steigerung erfolgte im Kreditgeschäft; das Darlehensgeschäft war insgesamt rückläufig. Das Nettogesamtvolumen des Ausleihungsbereiches erhöhte sich von 2 796,90 Mill EUR (1996) um 14 % auf 3 177,68 Mill EUR (2001). Diese Geschäftsausweitung lag wesentlich unter der Ausweitung des Bilanzvolumens von 45 % im selben Zeitraum.



Risikogearung 15 Die Risikovorsorgen nahmen um 13 % ab, das bezügliche Ausleihungsvolumen stieg hingegen um 13 %. Im Verhältnis zum Bruttogesamtvolumen des Ausleihungsbereiches bewegten sich die Risikovorsorgen insgesamt zwischen 1,1 % (1999) und 1,7 % (1996); 2000 betragen sie 1,2 % und 2001 1,3 %.

Die Ausfallsquoten (Verhältnis der realisierten Verluste zum bezüglichen Bruttogesamtvolumen ohne Einbeziehung der Deckungsdarlehen für Kommunalschuldverschreibungen) betragen 1996 0,14 %, 1997 0,81 %, 1998 1,19 %, 1999 0,22 %, 2000 0,23 % und 2001 0,22 %. Sie lagen zum überwiegenden Teil im Durchschnitt der Vergleichswerte des Hypothekbankensektors.

Risikomanagementsystem 16.1 Die NÖ Hypo-Bank übernahm vom Volksbankensektor ein bereits vorhandenes Risikomanagementsystem. Der Vorteil dieses Risikomanagementsystems lag darin, dass es ohne lange Entwicklungszeit rasch eingesetzt werden konnte, weitgehend ausgetestet und ausreichend dokumentiert war. Es umfasste im Wesentlichen den Kreditbereich. Dabei wurden zur Berechnung des Ausfallsrisikos unbesicherte Obligoteile — in Abhängigkeit von Risikoklasse, Besicherungsart sowie Größe des Obligos — im Verhältnis zur Ertragskraft der Bank mit einem Risikofaktor gewichtet (Risikoverkraftungskapazität). Das gesamte Kreditrisiko sollte dabei 150 % der Risikoverkraftungskapazität nicht übersteigen.

Das zugekaufte Risikomanagementsystem stellte allerdings eine "Dateninsel" innerhalb der IT-Organisation der Bank dar, bei der die Datenerfassung — ausgenommen Neukredite — einschließlich der Updates (Aktualisierungen) händisch erfolgen musste; die Verantwortung für die Ersteingabe lag dabei beim Kundenbetreuer. Eine automatische Verknüpfung der vorhandenen bzw eingehenden Daten für die unterschiedlichen Risikoberechnungen — etwa im Wege eines zentralen Datenspeichers — war demnach nicht möglich.

Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung war eine Einbindung des Risikomanagementsystempakets vom Rechenzentrum der NÖ Hypo-Bank im Hinblick auf die geplante Änderung der Eigenmittelunterlegungsvorschriften (Basel II) erst angedacht.

16.2 Der RH erachtete die Einführung des Risikomanagementsystems in der NÖ Hypo-Bank für zweckmäßig, sah jedoch einen raschen Handlungsbedarf zur Integration in das IT-Gesamtsystem der Bank. Die händische Wartung von rd 4 000 Obligos war auch vom Arbeitsaufwand her nicht vertretbar. Neben zeitlichen Verzögerungen bestand auch die Gefahr einer sinkenden Datenqualität.

Der RH regte an, die IT-Anwendung Risikomanagementsystem möglichst umgehend mit der übrigen IT-Organisation zu einem Informationsnetzwerk zu verknüpfen. Dadurch ließen sich Risikoveränderungen laufend auswerten, wodurch angemessene Steuerungsmaßnahmen rascher eingeleitet werden könnten. Darüber hinaus empfahl der RH auch die Einrichtung einer Gesamtrisikosteuerung sowohl der NÖ Hypo-Bank als auch des NÖ Hypo-Bank-Konzerns, die auf dem bestehenden Risikomanagementsystem aufbaut.

16.3 *Laut Mitteilung des Vorstandes sei die Verknüpfung des Risikomanagementsystems seit Jahren Bestreben der Bank, jedoch in ihrem Rechenzentrum derzeit leider nicht umsetzbar. Hinsichtlich der Einrichtung einer Gesamtrisikosteuerung teilte er mit, dass kurzfristig eine eigene Abteilung Risikomanagement geschaffen worden sei. Bei der Berechnung von Risikopotenzial/Risikoverkraftungskapazität solle künftig auf den NÖ Hypo-Bank-Konzern abgestellt werden; mit diesbezüglichen Analysen sei bereits begonnen worden.*

Ratingverfahren

17.1 Die internen Richtlinien der NÖ Hypo-Bank sahen für alle Wirtschaftsbranchen ein Bonitätsbeurteilungssystem vor, das aus fünf Bonitätsklassen bestand, die nach der wirtschaftlichen Entwicklung der Kreditnehmer untergliedert waren. Damit sollte die Kapital- und Ertragsentwicklung sowie die Zahlungsfähigkeit von Kreditnehmern anhand von Kennzahlen, die aus der Analyse von Jahresabschlussdaten gewonnen wurden, beurteilt werden.

Nicht enthalten waren Deckungsrelationen, welche die für die Bonitätseinstufung maßgeblichen Kriterien (wie zB "solide" oder "ausreichende" Eigenkapitalverhältnisse) nach absoluten oder prozentuellen Beträgen näher bestimmten.

Die Vergabe vorzüglicher bzw. bester Bonitäten war nur für die öffentliche Hand vorgesehen. Im Unternehmungsbereich erfolgte die Klassifizierung in einwandfreie, nicht ganz bedenkenfreie, unzureichende und negative Bonitäten. Mittelfristig war die Erweiterung auf dreizehn Bonitätsklassen geplant.

Die für die Bonitätseinstufung maßgeblichen wirtschaftlichen Kennzahlen wurden entweder durch ein standardisiertes Bilanzanalyseverfahren oder von den Kreditreferenten selbständig ermittelt. Im Rahmen der Aufbauorganisation der NÖ Hypo-Bank bestand keine eigene Abteilung, die sich mit der standardmäßigen Analyse von Jahresabschlussdaten der Kreditnehmer befasste. Diese Analysen wurden von der ÖVAG als Dienstleistung für die NÖ Hypo-Bank erbracht und gesondert verrechnet.

Die Kreditreferenten der NÖ Hypo-Bank hatten diese Dienstleistung möglichst kostenschonend in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus sahen die internen Richtlinien der Bank — auch bei hohen Engagements — keine Verpflichtung zur Erstellung von standardmäßigen Bilanzanalysen vor.

17.2 Der RH kritisierte, dass die fünf vorhandenen Bonitätsklassen keine branchenspezifischen Kriterien und Deckungsrelationen enthalten. Damit wurde dem jeweiligen Kreditreferenten ein erheblicher Interpretationsspielraum bei der Bonitätseinstufung eingeräumt. Nach den internen Richtlinien der NÖ Hypo-Bank war für die Bonitätsentscheidung die Erstellung standardmäßiger Bilanzanalysen ab einer bestimmten Obligogröße nicht verpflichtend vorgeschrieben. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Unterlagen erfolgte daher nicht nach einheitlichen Grundsätzen, sondern hing im Wesentlichen von der subjektiven Einschätzung der jeweiligen Pouvoirträger (Genehmigungsermächtigten) ab.



Der RH empfahl, das Bonitätsklassensystem zu verfeinern und die Erstellung von standardmäßigen Bilanzanalysen ab einer bestimmten Obligohöhe verpflichtend vorzusehen.

17.3 *Laut Mitteilung des Vorstandes sei die Umsetzung von dreizehn Bonitätsklassen für Kommerzkunden bereits erfolgt; an Modellen für andere Kundengruppen werde gearbeitet. Hiebei sei eine generelle Analyse der Jahresabschlüsse vorgesehen, so dass eine Untergrenze nicht erforderlich sein werde.*

18.1 Voraussetzung für eine Kreditvergabe war neben der Bonitätsbeurteilung auch eine Sicherheitenbewertung, die nach einem dreistufigen Zuordnungsschema erfolgte. Dieses Bewertungsschema war kontenbezogen, weshalb bei einem Engagement alle drei Sicherheitenklassen zur Anwendung kommen konnten. Für jeden Obligoanteil wurde der absolute Wert der vorhandenen Sicherheiten ausgewiesen. Die Liegenschaftsschätzungen wurden von Sachbearbeitern der NÖ Hypo-Bank vorgenommen.

18.2 Nach Ansicht des RH entsprachen diese Sicherheitenklassen dem banküblichen Standard.

19.1 Die NÖ Hypo-Bank beabsichtigte, ein Ratingsystem für Gemeinden einzuführen. Im Wesentlichen sollen aus den Rechnungsabschlüssen der Gemeinden Kennzahlen zur wirtschaftlichen Beurteilung der Bonität ermittelt und einer Gewichtung unterzogen werden. Diese Kennzahlen sollen unter anderem den Innenfinanzierungsgrad und die freien Finanzmittel der Gemeinde darstellen.

19.2 Angesichts der unterschiedlichen Gemeindegebarungen erachtete es der RH für zweckmäßig, ein Ratingsystem für Gemeinden einzuführen. Dieses Vorhaben sollte daher rasch umgesetzt werden.

19.3 *Laut Mitteilung des Vorstandes werde gemeinsam mit der ÖVAG an der Entwicklung eines Ratingsystems für den gesamten NÖ Hypo-Bank-Konzern gearbeitet. Nicht nur im Hinblick auf Basel II, sondern auch aufgrund der Wichtigkeit des Geschäftsfeldes "Öffentliche Hand" werde ein Abschluss der Entwicklungsarbeiten bis Ende 2002 angestrebt.*

Pouvoirordnung

20.1 Die Pouvoirordnung (Genehmigungsermächtigung) basierte auf der Obligohöhe, auf den Bonitätsstufen und auf der Art der den Engagements dienenden Sicherheiten.

20.2 Die Pouvoirordnung entsprach den diesbezüglichen Regelungen in Kreditinstituten vergleichbarer Größenordnung.

- 21.1 Das Risikomanagement oblag der Abteilung Marktfolge-Aktiv. Ihre Aufgabenbereiche umfassten neben dem Risikomanagement auch die Produktverantwortung im Darlehens- und Kreditbereich, die Vertragserstellung, die Gestion von Haftungen, Wechsel, Zessionen, Gebühren und Treuhandschaften sowie die Darlehenskontoführung.

Ab einem bestimmten Gesamtobligo hatte der für alle Finanzierungsanträge aus den Geschäftsfeldern "Kommerz-, Konsumenten- und freiberuflicher Bereich" zuständige Risikomanager alle Engagements auf die Richtigkeit der Bonitäts- und Sicherheitenklasse und auf ihre Zulässigkeit im Hinblick auf die Gesamtrisikosituation der Bank zu prüfen. Die Geschäftsfelder "Öffentliche Hand" und "Großwohnbau" waren von dieser Überprüfung ausgenommen.

Dem Risikomanager oblag es unter anderem, Rückstände im Darlehens- und Kreditbereich zu überwachen und allenfalls notwendige Sanierungsmaßnahmen einzuleiten. Nach einem vom Vorstand der NÖ Hypo-Bank zum Zeitpunkt der Gebarungüberprüfung des RH noch nicht genehmigten Entwurf war vorgesehen, dass auch ein Sanierungsausschuss gebildet werden konnte, der sich im Wesentlichen aus dem Risikomanager, dem zuständigen Kreditreferenten und einem Juristen zusammensetzte.

Beabsichtigt war weiters, dass erst nach Überprüfung durch ein Sanierungsteam die Rechtsabteilung der ÖVAG mit der weiteren Gestion nicht insolventer Engagements zu befassen war. Neben der Rechtsabteilung der ÖVAG blieb die Rechtsabteilung der NÖ Hypo-Bank für Rechtsfragen allgemeiner Art, die nicht im Zusammenhang mit dem Betreibungsbereich (Forderungseinbringung) standen, zuständig. Dieser Regelungsentwurf beruhte auf der Umsetzung des zwischen den Aktionären der NÖ Hypo-Bank abgeschlossenen Syndikatsvertrages mit dem Zweck, die Betreibungsbereiche der NÖ Hypo-Bank und der ÖVAG zur Nutzung von Synergieeffekten zusammenzuführen.

- 21.2 Der RH bemängelte den Risikokontrollablauf, weil die Beurteilung der Risiken im kommerziellen Wohnbau vom Zuständigkeitsbereich des Risikomanagers ausgenommen war. Weiters bemängelte er die Regelungsunschärfen bei der Umsetzung des Syndikatsvertrages. Da zum Zeitpunkt der Gebarungüberprüfung der Aufgabenbereich und die Zuständigkeit des Risikomanagers nur in groben Zügen bzw erst in Form eines Entwurfes geregelt waren, konnten auch die Schnittstellen zwischen den Geschäftsstellen, internen Betreuungseinheiten und dem Risikomanagement sowie der Rechtsabteilung der ÖVAG nicht eindeutig festgestellt werden.

Der RH empfahl, auch im strategischen Geschäftsfeld "Großwohnbau" ein detailliertes Prüfsystem zur präventiven Beurteilung und Kontrolle der Risiken einzuführen und der internen Risikokontrolle zu unterstellen. Weiters wäre erforderlich, die Schnittstellen zwischen den Abteilungen bei Sanierungs- und Betreibungsfällen konkret zu definieren, damit Synergieeffekte nachvollzogen werden können.



21.3 *Laut Mitteilung des Vorstandes werde ab sofort das Risikomanagement in die Risiko-
beurteilung von Projekten des kommerziellen Wohnbaues eingebunden. Hin-
sichtlich der Schnittstellen zwischen den angesprochenen Abteilungen existieren
grundsätzliche Richtlinien. An einer Feinabstimmung werde derzeit gearbeitet.*

**Einzelne Aus-
leihungen**

22 Der RH überprüfte ausgewählte Engagements hinsichtlich der Kredit-
fähigkeit und –würdigkeit der Kreditnehmer sowie der Gestion durch die
Bank. Ein Großobligo in der Baubranche (Kongresshaus Salzburg) wird
gesondert und weitere Geschäftsfälle werden zusammengefasst darge-
stellt.

**Kongresshaus
Salzburg**

23.1 Die Stadt Salzburg schrieb Ende 1995 den Neubau eines Kongresshauses
öffentlich aus, wobei die Lieferungen und Leistungen einschließlich der
Finanzierung als Gesamtleistung angeboten werden sollten. Als Bedin-
gungen für einen Zuschlag verlangte die Stadt Salzburg unter anderem
die Einholung von konkreten Angeboten im Umfang von 80 % der Bau-
werkskosten* und eine Garantie über die Einhaltung der mit etwa
29 Mill EUR angenommenen Errichtungskosten* bis zu einer Über-
schreitung von höchstens 5 %.

* Kostenbereiche im Sinne der ÖNORM B 1801–1

Zum Zweck der Angebotslegung gründete eine Tochtergesellschaft der
NÖ Hypo–Bank mit einem Salzburger Ziviltechniker eine Arbeitsge-
meinschaft. Diese Konstruktion erforderte über Verlangen der Stadt Salz-
burg die Abgabe einer Patronatserklärung seitens der NÖ Hypo–Bank
zur Einhaltung der Verpflichtungen aus den abzuschließenden Verträgen
einschließlich der Kostengarantie.

Nach Beilegung vorhandener Unstimmigkeiten im Vorstand der NÖ Hy-
po–Bank über die Zuständigkeit der genehmigungspflichtigen Organe
und die Abwägung des zu erwartenden Risikos legte die NÖ Hypo–Bank
ein Angebot über die Finanzierung der Errichtungskosten in Höhe von
29,07 Mill EUR, das Mitte 1996 den Zuschlag erhielt. Die Beibringung
von Sicherheiten, die den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen über-
schritten hätten, lehnte die Stadt Salzburg grundsätzlich ab. Vielmehr
verlangte sie, die NÖ Hypo–Bank müsse sich verpflichten, der Stadt die
laut Angebot vereinbarten Konditionen auch für einen über die angebot-
nen 29,07 Mill EUR hinausgehenden Betrag zu gewähren.

Im Zuge eines 1997 abgehaltenen Architektenwettbewerbs erhielt ein
nicht unter den vorderen Drei platzierter Salzburger Architekt den Zu-
schlag; sein Vertrag wurde aber bereits Ende 1997 wegen erheblicher Ter-
minschwierigkeiten und Unstimmigkeiten gekündigt. Ein Architekt aus
Niederösterreich wurde daraufhin mit der weiteren Planung beauftragt.

Inzwischen eingetretene Baukostenerhöhungen und Klagsforderungen des Salzburger Architekten machten es notwendig, den bestehenden Kreditrahmen auf 36,66 Mill EUR zuzüglich 5 % Überschreitung zu erhöhen und die Kostengarantie entsprechend anzupassen, so dass für den Auftraggeber Kosten von höchstens 38,49 Mill EUR angefallen wären. Mitte Mai 1998 belief sich die Summe der Ausschreibungsergebnisse aber erst auf 60 % der Kostengarantiesumme.

- 23.2 Der RH bemängelte, dass die Entscheidungsfindung für die Angebotslegung durch Uneinigkeit und Unstimmigkeiten im Vorstand der NÖ Hypo-Bank gekennzeichnet war. Im Vorstand vorhandene Bedenken hätten zu einer kritischeren Beurteilung der mit diesem Projekt verbundenen Risiken führen müssen. Um das Risiko für die NÖ Hypo-Bank möglichst gering zu halten, hätten insbesondere die Inhalte der Kostengarantie genauer definiert und entsprechende vertragliche Vorkehrungen getroffen werden müssen.

Weiters kritisierte der RH, dass der in den Ausschreibungsbedingungen geforderte Umfang an konkreten Angeboten im Ausmaß von 80 % der Bauwerkskosten als Grundlage für den Baubeschluss nicht vorlag; ferner wurden dem Aufsichtsrat diesbezüglich unrichtige Informationen für seine Entscheidungsfindung geliefert.

- 24 Die weitere Entwicklung des Bauprojekts verlief wie folgt:

(1) Knapp nach Beginn des Neubaus im Herbst 1998 stellte sich heraus, dass die aufgrund eines Bodengutachtens gewählte Gründungsmethode den spezifischen Gegebenheiten des Standortes nicht entsprach und mit Schäden an benachbarten Objekten gerechnet werden musste. Eine entsprechende andere Gründungsmethode erforderte Mehrkosten von 3,63 Mill EUR, wobei unklar ist, wer diese endgültig zu tragen haben wird.

(2) Im Gewerk Elektro erhöhten sich die geplanten Kosten wegen gravierender Planungsmängel um weitere 3,63 Mill EUR, so dass die NÖ Hypo-Bank Ende 2001 mit einer Überschreitung der Kostengarantie um bis zu 7,26 Mill EUR rechnen musste.

(3) Die NÖ Hypo-Bank war nach Erkennen des Umfanges der Fehleinschätzung der Errichtungskosten bemüht, ihr diesbezügliches Risiko aus der Kostengarantie und der Patronatserklärung zu minimieren; es gelang ihr aber nicht, die Stadt Salzburg von ihrem Rechtsstandpunkt abzubringen, nur für jene Errichtungskosten aufzukommen, die durch die Kostengarantie gedeckt waren.

(4) Da der Neubau Mitte Oktober 2002 noch nicht endgültig abgerechnet war, stand der von der NÖ Hypo-Bank zu tragende Kostenanteil noch nicht fest. Gutachtlichen Schätzungen zufolge könnte dieser maximal 7,26 Mill EUR betragen. Die NÖ Hypo-Bank und die NÖ Hypo Bauplanungs- und BauträgergesmbH bildeten in ihren Jahresabschlüssen 2001 für diesen Geschäftsfall entsprechende Risikovorsorgen.



Zusammengefasste
Geschäftsfälle

25.1 Der RH überprüfte weitere Geschäftsfälle aus verschiedenen Branchen (zB Fremdenverkehr, Handel, Gewerbe, Bau, Immobilien, Leasing) mit in Einzelfällen aushaftenden Obligos von bis zu 27,30 Mill EUR.

25.2 Einige Krediteinräumungen — die zum Teil vor 1996 erfolgten — und deren Gestion durch die NÖ Hypo-Bank waren zu beanstanden. Krediteinräumungen erfolgten fallweise ohne ausreichende Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer. Einerseits beruhten Bilanzanalysen auf unaktuellem Datenmaterial, andererseits wurde schlechten Analyseergebnissen zu wenig Beachtung geschenkt.

Den Kreditnehmern wurden zwar laufend Jahresabschlüsse abverlangt, deren Vorlage jedoch nicht immer konsequent weiter verfolgt. Die NÖ Hypo-Bank hatte auch durch mangelhafte oder fehlende Bilanzauswertungen unzureichenden bzw keinen Einblick in die wirtschaftliche Entwicklung mancher Kreditnehmer.

Bei einem Leasing-Engagement war zu kritisieren, dass es keinem Kundenbetreuer zugeteilt war und eine laufende Überwachung der Geschäftsentwicklung des Leasingnehmers verabsäumt wurde. Bei der Finanzierung eines Bauprojekts (die Krediteinräumung erfolgte 1992, die Ausbuchung 1998) war die Kontrolle des Baufortschritts mangelhaft, was zu einer pfandrechtlichen Unterdeckung der Ausleihungen führte.

Bei anderen Geschäftsfällen ergaben sich zum Teil erhebliche Abweichungen zwischen den von der Bank ermittelten Schätzwerten von Sicherheiten und den bei der Verwertung erzielten Erlösen. Dies resultierte sowohl aus Fehlern bei der Schätzung als auch aus Mängeln bei der Abwicklung.

25.3 *Laut Stellungnahme des Vorstandes werde für rasche Bilanzanforderungen gesorgt; offene Fälle würden mittels Serienbriefs zweimal im Jahr eingefordert. Bei kommerziellen Leasingfinanzierungen sei mittlerweile organisatorisch eine laufende Gestionierung sichergestellt. Weiters erfolge bei derzeitigen Finanzierungen von Bauprojekten die Kreditzuzählung abhängig vom Baufortschritt.*

Beteiligungen und
Anteile an ver-
bundenen Unter-
nehmen

26.1 Der Beteiligungsstand (Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen) der NÖ Hypo-Bank zu Buchwerten nahm zu den Bilanzstichtagen 1996 bis 2001 von 26,43 Mill EUR auf 60,03 Mill EUR zu. Von diesen Beteiligungsständen entfielen auf Beteiligungen an Kreditunternehmungen Ende 1996 11,39 Mill EUR und Ende 2001 15,47 Mill EUR.

Die Erträge aus Beteiligungen und aus verbundenen Unternehmen beliefen sich 1996 auf 1,55 Mill EUR, stiegen 1997 auf 2,57 Mill EUR, erreichten 1999 mit 5,31 Mill EUR ihren Höchstwert und sanken bis 2001 auf 2,41 Mill EUR.

Zu Beginn des Jahres 2001 erarbeitete die Stabsabteilung Beteiligungen eine Richtlinie betreffend das Beteiligungsmanagement im Konzern der NÖ Hypo-Bank mit dem Ziel, die Erträge von Beteiligungen zu sichern und zu optimieren. Im Wesentlichen entsprach das Konzept dem im Rahmen des Beteiligungsmanagements gehandhabten Gestionsmodell der ÖVAG; es wurde aber auf die besondere Beteiligungsstruktur der NÖ Hypo-Bank adaptiert. Insbesondere wurde auf Interessen des Landes Niederösterreich als Mehrheitseigentümer im Sinne einer Landesbankfunktion Bedacht genommen.

26.2 Der RH erachtete die Anwendung der auf die Bedürfnisse der NÖ Hypo-Bank abgeänderten Richtlinie des Beteiligungsmanagements der ÖVAG als vorteilhafte Nutzung von Synergien.

Geschäftsstellen

27.1 Die Verantwortung für die Geschäftsstellen lag in einzelnen Jahren im Wirkungsbereich eines einzigen Vorstandsmitgliedes; in der übrigen Zeit war sie auf zwei bzw drei Vorstandsgebiete aufgeteilt. Die verschiedenen damit in Zusammenhang stehenden Organisationseinheiten wurden mehrfach umgebildet, wobei die zentrale Abteilung "Markt" als Ein-Mann-Abteilung sowohl planerische Aufgaben als auch solche aus dem Tagesgeschäft hatte. Nicht für alle diese Abteilungen existierten auch Aufgabenbeschreibungen.

27.2 Die organisatorische Eingliederung der Geschäftsstellen in die Gesamtorganisation der Bank war nicht immer optimal gelöst. Es fehlte vor allem eine nicht in das Tagesgeschäft eingebundene Vertriebssteuerung, die sich verstärkt mit der strategischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Geschäftsstellen hätte befassen können. Der RH empfahl eine klare Neuordnung und Zuordnung der Verantwortungsebenen im Vertriebsbereich.

27.3 *Laut Mitteilung des Vorstandes seien im Jahr 2000 im Rahmen der Abteilung "Marketing" einzelne Funktionen einer nicht in das Tagesgeschäft eingebundenen Vertriebssteuerung eingerichtet worden. Derzeit werde ein neues Organigramm erarbeitet, das eine eigene Abteilung "Vertriebssteuerung" vorsehe.*

28.1 Von 1996 bis Anfang 2002 wurde das Geschäftsstellennetz der NÖ Hypo-Bank von 17 auf 27 Geschäftsstellen ausgeweitet. Laut einem Vorstandsbeschluss aus dem Jahr 2001 war damit das Standortprogramm vorläufig abgeschlossen. Seitens des Landes bestand die Zielsetzung, in jeder Bezirkshauptstadt eine NÖ Hypo-Bank-Zweigstelle zu errichten. Auch eine Kundenzufriedenheitsmessung durch ein Beratungsunternehmen bestätigte die politische Zielrichtung, Lücken im Einzugsbereich der NÖ Hypo-Bank durch Geschäftsstellen zu schließen. Anfang 2002 existierten in zehn von 22 Bezirkshauptstädten des Landes Niederösterreich eigene Hypo-Bank-Geschäftsstellen.

28.2 Der RH empfahl die Erstellung eines längerfristigen Geschäftsstellenkonzeptes mit strategischer Ausrichtung.

28.3 *Laut Mitteilung des Vorstandes werde ein Geschäftsstellenkonzept erarbeitet und dem Aufsichtsrat im Herbst 2002 zur Beschlussfassung vorgelegt.*



Interne Revision

- 29 Die Interne Revision der NÖ Hypo-Bank war im Überprüfungszeitraum als Stabsstelle dem Gesamtvorstand direkt unterstellt. Ihre organisatorische Eingliederung entsprach den gesetzlichen Vorschriften.
- 30.1 Ziele und Aufgaben der Internen Revision ergaben sich aus dem Bankwesengesetz. Darüber hinaus existierte im Rahmen des Organisations-Handbuches eine Abteilungsbeschreibung im Sinne eines Revisionsstatuts. Dieses umfasste nicht nur Ziele, Aufgaben, Stellung und Rechte der Internen Revision, sondern auch Richtlinien für die Tätigkeit, Berichterstattung und Prüfungsplanung. Für den im November 1998 bestellten neuen Leiter der Stabsstelle existierte noch keine an das neue Revisionsstatut angepasste Funktionsbeschreibung; die letztgültige stammte aus dem August 1985.
- 30.2 Der RH regte an, eine aktualisierte Funktionsbeschreibung für den neuen Leiter der Internen Revision in Abstimmung mit dem Revisionsstatut zu erstellen.
- 30.3 *Laut Mitteilung des Vorstandes werde eine Funktionsbeschreibung für den Leiter der Internen Revision erarbeitet.*
- 31.1 Prüfungspläne wurden unter Berücksichtigung der speziellen Betriebserfordernisse jährlich erstellt und vom Gesamtvorstand genehmigt. Eine mehrjährige Prüfungsplanung lag nicht vor.
- 31.2 Der RH regte eine mehrjährige Prüfungsplanung an, welche die angestrebte Abdeckung aller Prüfbereiche in den vorgesehenen Zeitabständen ersichtlich macht. Eine mehrere Jahre umfassende Prüfungslandkarte wäre aufzubauen, in der auch die unterschiedlichen Risikoklassen beim Ausleihungsbereich Berücksichtigung finden sollten.
- 31.3 *Laut Stellungnahme des Vorstandes werde eine mehrjährige Prüfungsplanung installiert. Weiters sollen einzelne Bereiche sukzessive mit einem Rating versehen werden, um den Prüfungsturnus entsprechend optimieren zu können.*
- 32.1 Das Prüfungsverfahren entsprach dem im Bankensektor üblichen Ablauf. Es war in Kurzform in der Abteilungsbeschreibung der Internen Revision geregelt; wesentlich ausführlicher war es im Allgemeinen Teil des Internen Revisions-Handbuches dokumentiert, das darüber hinaus umfangreiche und durchwegs aktuelle Checklisten zu den vielfältigen Prüfgebieten einer Bank enthielt.
- 32.2 Der RH regte an, zur Erhöhung der Akzeptanz von Revisionshandlungen die Verbindlichkeit dieses Handbuches für die NÖ Hypo-Bank auch in einer Vorstandssitzung zu beschließen. Darüber hinaus erschien ihm eine Ergänzung bankspezifischer Themen (etwa für die Bereiche Darlehen und Großwohnbau) in gleicher Qualität zweckmäßig.

- 32.3 *Laut Mitteilung des Vorstandes stünde es der Innenrevision grundsätzlich frei, zu entscheiden, woher sie prüfungsrelevante Informationen (Checklisten) bezieht. Das Interne Revisions-Handbuch stelle ein Hilfsmittel zur Unterstützung der Prüfungstätigkeit dar. Eine Genehmigung dieser einen Prüfungsgrundlage durch den Vorstand würde bedeuten, auch alle anderen Informationsquellen genehmigen zu müssen, was nicht zweckmäßig erschien.*
- 32.4 Der RH verwies auf die im Bankensektor übliche Vorgangsweise, wonach das Interne Revisions-Handbuch vom Vorstand beschlossen wird, nicht zuletzt um die Akzeptanz der Innenrevision im Hause zu erhöhen. Das angeführte Interne Revisions-Handbuch enthält auch einen umfangreichen allgemeinen Teil, der die Grundsätze der Innenrevision beinhaltet und vom Vorstand beschlossen werden sollte. Ferner war der RH der Ansicht, dass Hilfsmittel, wie zB Checklisten, die einer laufenden Anpassung unterliegen, nicht einer Genehmigung des Vorstandes bedürfen.
- 33.1 Der Personalstand der Stabsstelle Interne Revision erhöhte sich von 1996 bis 2001 von drei auf fünf Mitarbeiter. Im November 1998 bestellte der Vorstand, wie erwähnt, einen neuen Leiter der Stabsstelle Interne Revision. Dieser Mitarbeiter wurde — als Folge eines überraschenden Personalabgangs in der Stabsstelle Controlling — ab 1. Februar 2001 zusätzlich als Leiter dieser Stabsstelle tätig und erhielt auch die Prokura mit Wirkung 1. April 2001. Erst am 1. Juli 2001 wurde für die Stabsstelle Interne Revision ein neuer Leiter (aus dem Volksbankensektor) bestellt.
- 33.2 Die Stabsstelle Interne Revision war ausreichend mit Mitarbeitern besetzt. Die Überschneidung der Tätigkeiten des Leiters der Internen Revision und der Stabsstelle Controlling (Agenden der Geschäftsführung) für fünf Monate stand allerdings mit den Unvereinbarkeitsvorschriften nicht nur des Revisionsstatutes, sondern auch des Bankwesengesetzes nicht im Einklang.
- 33.3 *Laut Mitteilung des Vorstandes handelte es sich hiebei um eine kurzfristige Lösung, die mit dem Volksbankensektor akkordiert gewesen wäre. Um auch in dieser Zeit eine entsprechende Prüfungstätigkeit in der Stabsstelle Controlling sicherzustellen, sei einem Mitarbeiter der Internen Revision die Verantwortung hierfür übertragen worden; er wäre in dieser Funktion gegenüber dem Leiter nicht weisungsgebunden gewesen.*
- 33.4 Der RH erwiderte, dass diese — wenn auch nur kurzfristige — Lösung nicht den bezüglichen Bestimmungen entsprach.



- 34.1 Die Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit sollten von den bankintern gesetzten Zielen her nicht nur die zentralen Kundenabteilungen und die Geschäftsstellen, sondern auch alle Fachabteilungen und Stabsstellen regelmäßig umfassen. Die Prüfungsschwerpunkte waren dabei aufgrund einer Risiko- bzw. Schwachpunktanalyse festzulegen. Vor allem in der ersten Hälfte des Überprüfungszeitraumes lag der Schwerpunkt der Tätigkeit auf Geschäftsstellenrevisionen. Später wurde dann verstärktes Gewicht auf Überprüfungen des Kreditgeschäfts gelegt. Auch nahm die Anzahl der anlassbezogenen Sonderprüfungen in der zweiten Hälfte des Überprüfungszeitraumes zu.

Im Strategiekonzept Stabsstelle Revision sah der neue Leiter der Internen Revision Mitte des Jahres 2001 eine Neuausrichtung der künftigen Prüfungsschwerpunkte vor. Neben einer Prüfung der internen Kontrollsysteme und einem verstärkten Einsatz von Systemprüfungen sollten auch strategische Entscheidungen und das Führungsverhalten (Management Audit) überprüft werden. Besondere Bedeutung sollte dabei der Beratungstätigkeit zukommen.

Diese Überlegungen mit besonderem Augenmerk auf die verschiedenen Risikobereiche einer Bank flossen bereits in die Jahresplanung 2002 ein. Demgegenüber sollte die Prüfung der Geschäftsstellen — gleichfalls nach Risikoaspekten — nur noch selektiv erfolgen.

- 34.2 Der RH hielt die strategische Neuausrichtung der Internen Revision der NÖ Hypo-Bank für zweckmäßig und empfahl eine konsequente Verfolgung der neuen Schwerpunktsetzung.

Bankenaufsicht

- 35.1 Der RH nahm im BMF Einsicht in die aufsichtsrechtlichen Akten betreffend die NÖ Hypo-Bank. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen, die Meldungen über Veränderungen im Vorstand und im Aufsichtsrat, die Prüfberichte zu den jeweiligen Jahresabschlüssen sowie die bankaufsichtlichen Prüfungsberichte.

Der Staatskommissär erstellte jährlich einen Bericht zum abgelaufenen Geschäftsjahr der Bank. Dieser enthielt regelmäßig die Feststellung, dass die Bestimmungen des Bankwesengesetzes und der Satzung eingehalten wurden und von Seiten der Bankenaufsicht keine Maßnahmen erforderlich waren.

- 35.2 Der RH stellte fest, dass die Bankenaufsicht nach der Aktenlage und nach den ihr vorliegenden Informationen über die NÖ Hypo-Bank ihren aufsichtsbehördlichen Pflichten nachgekommen war.

36 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

An das Land Niederösterreich und die NÖ Hypo-Bank

(1) Für die Ausfallhaftung des Landes Niederösterreich gegenüber der Bank wäre eine angemessene Provision festzulegen. Die diesbezüglich laufenden Verhandlungen sollten so bald wie möglich abgeschlossen werden.

An die NÖ Hypo-Bank

(2) Die Einrichtung einer Gesamtrisikosteuerung sowohl der NÖ Hypo-Bank als auch ihres Konzerns wäre wünschenswert.

(3) Die IT-Anwendung Risikomanagementsystem sollte möglichst rasch mit der übrigen IT-Organisation zu einem Informationsnetzwerk verknüpft werden.

(4) Im strategischen Geschäftsfeld "Großwohnbau" wäre ein detailliertes Prüfsystem zur präventiven Beurteilung und Kontrolle der Risiken einzuführen und der internen Risikokontrolle zu unterstellen.

(5) Im Ratingverfahren wäre das Bonitätsklassensystem zu verfeinern. Auch für die Beurteilung von Gemeinden sollte rasch ein Ratingsystem eingeführt werden.

(6) Ein längerfristiges Geschäftsstellenkonzept mit strategischer Ausrichtung sollte erstellt werden.

(7) In Abstimmung mit dem Revisionsstatut sollte die Funktionsbeschreibung für den neuen Leiter der Stabsstelle Interne Revision aktualisiert werden. Weiters wäre eine mehrjährige Prüfungsplanung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Risikoklassen beim Ausleihungsbereich vorzusehen.

Wien, im Dezember 2002

Der Präsident:

Dr Franz Fiedler

Abkürzungsverzeichnis

A-Z

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
EUR	Euro
IT	Informationstechnologie
Mill	Million(en)
NÖ	niederösterreichisch(-e, -er, -es, -en)
NÖ Hypo- Bank	Niederösterreichische Landesbank- Hypothesenbank AG
Nr	Nummer
ÖVAG	Österreichische Volksbanken-AG
RH	Rechnungshof
S.	Seite
TB	Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (Verwaltungsjahr)
ua	und andere(s)

Abkürzungsverzeichnis

A-Z

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
EUR	Euro
IT	Informationstechnologie
Mill	Million(en)
NÖ	niederösterreichisch(-e, -er, -es, -en)
NÖ Hypo- Bank	Niederösterreichische Landesbank- Hypothesenbank AG
Nr	Nummer
ÖVAG	Österreichische Volksbanken-AG
RH	Rechnungshof
S.	Seite
TB	Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (Verwaltungsjahr)
ua	und andere(s)